

Beschlussvorschlag:

Das vorgelegte Abschlusskonzept zur Städtebaufördermaßnahme „Schortens-Menkestraße“ sowie die dazugehörige Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Abstimmung mit dem Fördermittelgeber (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen) herbeizuführen und die Städtebaufördermaßnahme „Schortens-Menkestraße“ wie im Konzept dargestellt abzuschließen.